

Gemeinsam BUNT

Ratsgruppe im Rat der Stadt Wilhelmshaven

Ein Zusammenschluß von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI, UWG, BASU und GfW

Änderungsantrag zur BV 026/2026

TOP: Ausschreibung für das Dezernat II

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Die Stelle eines Wahlbeamten für das Dezernat II wird umgehend mit dem als Anlage beigefügten Text ausgeschrieben.

Begründung

Der Beschlussvorschlag der Vorlage 026/2026 ist bereits formal unbestimmt: Er verweist lediglich auf „den als Anlage beigefügten Text“, während der Vorlage zwei inhaltlich unterschiedliche Verwaltungsentwürfe („Ausschreibung Dezernat II“ und „Ausschreibung Dezernat II NEU“) beigefügt sind. Für den Rat ist damit nicht erkennbar, welcher der beiden Texte tatsächlich beschlossen werden soll. Ein Ratsbeschluss muss seinen Gegenstand eindeutig bestimmen; der vorliegende Beschlussvorschlag genügt dem nicht.

Wir beantragen daher, statt eines der beiden Verwaltungsentwürfe den beigefügten Ausschreibungstext der Ratsgruppe zu beschließen. Dieser behebt nicht nur die formale Unbestimmtheit, sondern auch mehrere inhaltliche Schwächen der Verwaltungsentwürfe:

- **Fehlende Rechtsgrundlagen:** Die Verwaltungsentwürfe benennen weder § 109 NKomVG (Wahl durch den Rat) noch § 108 NKomVG (Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit). Der Entwurf der Ratsgruppe weist beide Normen aus.
- **Aufgeweichte Kernvoraussetzung:** Nach § 107 Abs. 1 Satz 2 NKomVG muss der Dezernatsleitung wegen der Zuordnung des Rechtsamts zwingend eine Person mit Befähigung zum Richteramt angehören. Die Verwaltungsentwürfe formulieren dies als bloße Präferenz („möglichst mit der Note befriedigend“) statt als gesetzlich zwingende Voraussetzung.
- **Unbestimmtes Anforderungsprofil:** Formulierungen wie „möglichst“ und „wünschenswert“ bei Berufserfahrung und Rechtskenntnissen schwächen die Kriterien, auf die sich eine spätere Auswahlentscheidung stützen muss. Der Entwurf der Ratsgruppe benennt die einschlägigen Rechtsgebiete (Kommunalrecht, Verwaltungsrecht, öffentliches Recht) konkreter.
- **Vermengung zweier verschiedener Ämter:** Die Verwaltungsentwürfe verknüpfen die Ausschreibung der Wahlbeamtenstelle bereits mit einem Hinweis auf eine mögliche Besoldung nach B 5, die an die - rechtlich eigenständige und erst später zu treffende - Entscheidung über die allgemeine Stellvertretung nach § 81

Abs. 3 NKomVG anknüpft. Ausgeschrieben wird jedoch ausschließlich die Wahlbeamtenstelle nach § 108 NKomVG, nicht das Amt der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrats. Der Entwurf der Ratsgruppe beschränkt sich auf den tatsächlichen Ausschreibungsgegenstand.

- Reduzierter Dezernatszuschnitt: In der Fassung „NEU“ ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH aus der Aufzählung der Beteiligungen entfallen, ohne dass hierfür eine Begründung vorliegt. Der Entwurf der Ratsgruppe führt sie wieder auf.

Aus diesen Gründen bittet die Ratsgruppe Gemeinsam BUNT den Rat, dem Änderungsantrag zuzustimmen und den beigefügten Ausschreibungstext der Ratsgruppe zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen


Digital unterschrieben von
AndreasTönjes
DN: cn=AndreasTönjes, o,
ou,
email=Andreas.Toenjes@bunt.de,
c=DE
Andreas Tönjes Gruppensprecher Gemeinsam BUNT
Datum: 2026.08.23
20:49:37 +02'00'

Gemeinsam BUNT

Ratsgruppe im Rat der Stadt Wilhelmshaven

*Ein Zusammenschluß von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI, UWG, BASU und GfW*

Ausschreibungstext: Überarbeitung und Entwurf

Die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven sucht zum 1. August 2026 eine Stadträtin / einen Stadtrat (m/w/d).

Die Wahl erfolgt durch den Rat der Stadt Wilhelmshaven gemäß § 109 NKomVG. Die Berufung erfolgt auf Grundlage des § 108 NKomVG für die Dauer von acht Jahren in das Beamtenverhältnis auf Zeit.

Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe B 4 NBesG. Daneben kann eine Aufwandsentschädigung nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt werden.

Der ausgeschriebenen Wahlbeamtenstelle ist die Leitung des Rechtsdezernats der Stadt Wilhelmshaven zugeordnet.

Dem Geschäftsbereich sind derzeit folgende Fachbereiche und Beteiligungen zugeordnet:

- Rechtsamt
- Kulturbüro und Stadtarchiv
- Jobcenter, Soziales und Gesundheit
- Jugend, Familie, Sport und Bildung
- Ortsrat
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH

Die Zuordnung der Fachbereiche und Beteiligungen entspricht der derzeitigen Geschäfts- und Dezernatsverteilung. Änderungen der Geschäfts- und Dezernatsverteilung im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten bleiben vorbehalten.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss über die für die Wahrnehmung des Amtes erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde verfügen und den besonderen Anforderungen eines kommunalen Wahlbeamten auf Zeit gerecht werden. Gesucht wird eine engagierte, entscheidungsfreudige und integre Führungspersönlichkeit mit ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein und einem sicheren Verständnis für kommunale Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen.

Wir erwarten insbesondere:

- die Befähigung zum Richteramt (erfolgreich abgeschlossenes Zweites Juristisches Staatsexamen),
- mehrjährige hauptberufliche Verwaltungserfahrung, vorzugsweise in einer Kommunal-, Landes- oder Bundesverwaltung,
- umfassende Kenntnisse des Kommunalrechts, Verwaltungsrechts und öffentlichen Rechts,
- nachgewiesene Führungserfahrung in leitender Funktion mit Personal- und Organisationsverantwortung,
- strategisches und wirtschaftliches Verständnis für kommunale Steuerung, Organisation und Beteiligungsmanagement,
- Erfahrungen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit politischen Gremien,
- ausgeprägte Kommunikations-, Verhandlungs- und Entscheidungsfähigkeit sowie persönliche Integrität und Verantwortungsbewusstsein.

Die Forderung nach der Befähigung zum Richteramt berücksichtigt insbesondere die Anforderungen des § 107 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, wonach dem Leitungspersonal einer kreisfreien Stadt eine Beamtin oder ein Beamter mit der Befähigung zum Richteramt angehören muss. Aufgrund der Zuordnung des Rechtsdezernats wird diese Qualifikation für die ausgeschriebene Wahlbeamtenstelle vorausgesetzt.

Als Mitglied der Verwaltungsleitung gestalten Sie die strategische Weiterentwicklung der Stadt Wilhelmshaven aktiv mit und vertreten die Interessen der Stadt gegenüber Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden und Öffentlichkeit.

Die Stelle ist nicht teilzeitgeeignet.

Der Rat kann der gewählten Beamtin bzw. dem gewählten Beamten auf Zeit auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters nach § 81 Abs. 3 Satz 2 NKomVG das Amt der allgemeinen Stellvertretung übertragen. Wird dieses Amt übertragen, führt die betreffende Person gemäß § 108 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NKomVG die Amtsbezeichnung „Erste Stadträtin“ bzw. „Erster Stadtrat“.

Die Stadt Wilhelmshaven fördert die berufliche Gleichstellung aller Geschlechter und begrüßt Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Da Frauen in dieser Funktion unterrepräsentiert sind, werden Bewerbungen von Frauen ausdrücklich begrüßt.

Aufgrund der besonderen Leitungsfunktion und der notwendigen Präsenz wird erwartet, dass die gewählte Bewerberin bzw. der gewählte Bewerber ihren bzw. seinen Lebensmittelpunkt in Wilhelmshaven nimmt.

Wilhelmshaven ist Oberzentrum der Region und Heimat von rund 79.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Stadt verbindet maritime Wirtschaftskraft mit hoher Lebensqualität. Als Wissenschaftsstandort mit der Jade Hochschule und einem Cam-

pus der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sowie einem vielfältigen Kultur- und Freizeitangebot bietet Wilhelmshaven attraktive Rahmenbedingungen zum Leben und Arbeiten.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Jens Müll, Referatsleitung Personal, Organisation und IT, telefonisch unter 04421 16 2440 oder per E-Mail zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (ausführlicher Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis der bisherigen Tätigkeit) bitte **bis zum** an die

**Stadt Wilhelmshaven
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Personalservice/11
Postfach 2353
26363 Wilhelmshaven**

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung über das **Bewerbungsportal der Stadt Wilhelmshaven** oder per E-Mail an **Bewerbung@wilhelmshaven.de** einreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Tönjes Gruppensprecher Gemeinsam BUNT